



Teilstrategie GEVER

Zweck

Die Teilstrategie GEVER richtet sich nach der Strategie Digitale Bundesverwaltung als Dachstrategie aus und orientiert sich an den dort enthaltenen Prinzipien, Schwerpunkten und strategischen Zielen.

Mit der Teilstrategie GEVER definiert BK/DIT die Ziele der elektronischen Geschäftsverwaltung der zentralen Bundesverwaltung für die nächsten Jahren und legt Handlungsfelder zur Erreichung dieser Ziele fest. Die Teilstrategie GEVER stützt sich auf die Verordnung über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (VDTI, SR 172.010.58) Art. 17 Weisungen des Bereichs DTI der BK und die Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung vom 3. April 2019 (GEVER-Verordnung, SR 172.010.441).

Die vorliegende Teilstrategie GEVER adressiert die Kernthemen von GEVER, die revisions sichere Ablage von geschäftlich relevanten Informationen und die Geschäftssteuerung, -kontrolle und -abwicklung grundsätzlich als die vorhergehende Strategie. Dies führt zu einem Zielbild von GEVER, das sich von der aktuellen Realität radikal unterscheidet.

Die Handlungsfelder und darin gebündelten Ziele der Teilstrategie GEVER unterstützen die schrittweise Umsetzung des neuen Zielbildes.

Verankerung Strategie Digitale Bundesverwaltung

Mit der Strategie [Digitale Bundesverwaltung](#) definiert der Bundesrat die Ziele der digitalen Transformation in der Bundesverwaltung und legt Schwerpunkte zur Erreichung dieser Ziele fest. Die Verwaltungseinheiten nehmen ihre Aufgaben zur digitalen Transformation im Rahmen der vom Bundesrat vorgegebenen strategischen Leitplanken wahr. Departementale und lokale Strategien konkretisieren die Ausrichtung der übergeordneten Strategie und tragen zu deren Umsetzung bei.

Das Zielbild der Teilstrategie GEVER wirkt insbesondere in den beiden Schwerpunkten 1 «Digitale Verwaltung vernetzt denken und gestalten» und 6 «Zeitgemässe Verwaltungsorganisation und Kulturwandel fördern» der Strategie Digitale Bundesverwaltung und unterstützt dort formulierte strategische Ziele. Zum Beispiel trägt GEVER zur vertrauensvollen Datennutzung bei, indem es zeitgemässe rechtliche und organisatorische Grundlagen für die Bearbeitung von Geschäftsinformationen schafft und die entsprechenden Werkzeuge dafür bereitstellt. Zudem fördert es den Kulturwandel hin zu einer modernen, digitalen Verwaltung durch Wissensaufbau, Vernetzung von Geschäftsinformationen in der Bundesverwaltung und die Bereitstellung moderner Arbeitsmittel für die Führung und Steuerung der Verwaltungsarbeit.

Inhalt

Die Teilstrategie GEVER umfasst die Vision zur Nutzung von GEVER, sieben handlungsleitende Prinzipien für die Bundesverwaltung und die strategischen Ziele, die in wiederum sieben Handlungsfeldern gebündelt sind, sowie das angestrebte Zielbild. Die Umsetzung der Ziele erfolgt agil, um flexibel auf neue Technologietrends und sich verändernde Anforderungen der Nutzer reagieren zu können.

Die Umsetzung der Teilstrategie GEVER wird über den jährlichen Umsetzungsplan gesteuert. Konkrete Massnahmen zur Strategieumsetzung und Instrumente zur Wirkungsmessung werden vereinbart.

Vision GEVER

Der Zugang zu und die Interaktion mit geschäftlichen Informationen ist einfach, nahtlos und intuitiv gestaltet. Wir erledigen dadurch unsere Aufgaben effektiv und gesetzeskonform.

Mitarbeitende müssen unkompliziert zusammenarbeiten können. GEVER stellt die gewohnte Arbeitsweise der Mitarbeitenden für die Erfüllung ihrer Verwaltungstätigkeiten in den Fokus und ermöglicht, zeitgemäss zu arbeiten. Dank GEVER sind Entscheidungen inkl. die Wege dahin nachvollziehbar und damit revisionsicher. Die Informationen aus GEVER können zudem für weitere Zwecke genutzt werden.

Prinzipien

Die Teilstrategie GEVER wird nach sieben handlungsleitenden Prinzipien umgesetzt. Die ersten vier entsprechen ausgewählten Prinzipien der «Strategie Digitale Bundesverwaltung». «Best of breed», «Produktivität vor Administration» und «Spürbare Wirkung» sind ergänzend und zeigen auf, welche Ambitionen die Bundesverwaltung mit der Teilstrategie GEVER verfolgt.

| | |
|---------------------------------|--|
| Datengetrieben | Die Bundesverwaltung agiert datengetrieben und versteht Daten als wichtiges strategisches Gut (Data as an Asset). Sie ergreift Massnahmen, damit durch Daten öffentlicher Mehrwert geschaffen wird. Sie sorgt für die vertrauenswürdige und sichere Wiederverwendung von harmonisierten Daten. Gleiche Daten pflegt sie einmal. |
| Verwaltung als Plattform | Die Bundesverwaltung fungiert «als Plattform». Sie schafft mit Hilfe von Leitlinien, Werkzeugen, Daten und Software eine gemeinsame Basis für die digitale Transformation. Verwaltungseinheiten profitieren davon, um interoperable und nutzerzentrierte Behördenleistungen (z.B. über Serviceplattformen) zu erbringen. Sie skaliert Lösungen wo möglich. |
| Nutzerzentriert | Die Bundesverwaltung ist nutzerorientiert. Sie räumt den Bedürfnissen der Nutzenden bei der Gestaltung von Prozessen, Dienstleistungen und der Ausarbeitung von Gesetzen oder Digitalstrategien eine zentrale Rolle ein. |
| Sicherheit | Die Bundesverwaltung ist sicher. Sie berücksichtigt die Risiken für den Datenschutz, die Informationssicherheit sowie die Verfügbarkeit von Daten und Diensten. Sie achtet darauf, dass digitale Komponenten (Hardware, Software und Dienstleistungen) den Anforderungen an autonomes staatliches Handeln entsprechen. |

| | |
|---|--|
| Best of breed | Die Bundesverwaltung berücksichtigt unter Einbezug der Wirtschaftlichkeit für jede Fähigkeit der GEVER-Services die leistungsfähigste verfügbare Lösung und integriert diese in die IT-Infrastruktur. Sie unterstützt damit eine höhere Produktivität und verfügt über mehr Flexibilität im Hinblick auf sich ändernde Marktbedingungen. |
| Produktivität vor Administration | Die Bundesverwaltung nutzt GEVER für die Unterstützung ihrer Aufgaben. Sie achtet beim Einsatz von GEVER-Services auf die Steigerung der Produktivität und entlastet die Mitarbeitenden bei administrativen Aufgaben. |
| Spürbare Wirkung | Die Bundesverwaltung sorgt mit einer etablierten Governance und der regelmäßigen Einführung von Ergebnissen zur Gesamtdisziplin GEVER für eine spürbare Wirkung für die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung. |

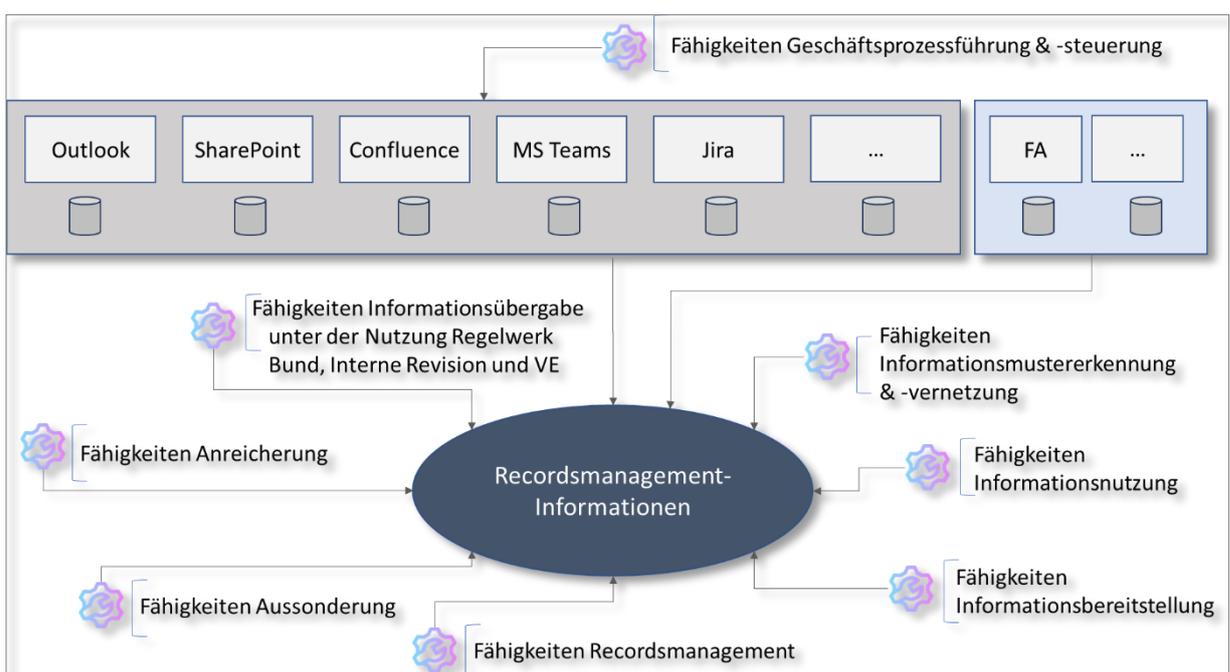
Zielbild

Das Zielbild ist das Resultat der Analyse der aktuellen Situation inkl. der Extrapolation in die Zukunft der Informationsbearbeitung in der BVerw. Es ist der Versuch, einen Lösungsansatz auf die sich teilweise widersprechenden Herausforderungen in einem kohärenten Bild zu zeichnen. Dabei wurden relevante Vorgaben und Strategien mitberücksichtigt.

Mit berücksichtigt ist dabei auch, dass GEVER neu gedacht wesentliche Fähigkeiten für das Informations- und Datenmanagement bereitstellen kann, da die geschäftlich relevanten Daten im Zielbild zentral verfügbar sind. So kann es sein, dass der Begriff «GEVER» selbst im Rahmen der Transformation eine Änderung erfahren und sich mehr noch in Richtung Informationsmanagement wandeln wird.

Das Zielbild ist gegenüber der Situation 2024 radikal anders. Es gibt kein System «GEVER» mehr, sondern eine Reihe Fähigkeiten in der Gesamtarchitektur Bund, die das konforme Informationsmanagement für geschäftlich relevante Informationen unterstützt und die Geschäftsprozesssteuerung, -führung und -abwicklung erlaubt.

Die Beschreibung des Zielbildes und den darin enthaltenen Fähigkeiten befindet sich im Anhang «A1-Beschreibung Zielbild GEVER». Die Umsetzung des Zielbildes erfolgt mit den Instrumenten, die im Kapitel Umsetzung beschrieben sind.



Ziele

Die strategischen Ziele sind das Kernstück der Teilstrategie GEVER. Zur besseren Orientierung sind sie in thematische Handlungsfelder gebündelt. Pro Handlungsfeld erwarten wir entsprechenden Nutzen für die Verwaltung.

Handlungsfeld 1: Akzeptanz der Geschäftsinformationsbearbeitung fördern

Strategische Ziele

1. Die Bundesverwaltung bezieht die Nutzenden und weitere Betroffene in die Gestaltung ihrer Geschäftsinformationsbearbeitung ein.
2. Die Geschäftsinformationsbearbeitung der Bundesverwaltung verwendet wenn möglich Instrumente, die die Verwaltung bereits breit einsetzt.
3. Die Einhaltung der Anforderungen an die Geschäftsinformationsbearbeitung erfolgt möglichst automatisiert.

Nutzenerwartung

- Die automatisierte Ablage von Geschäftsinformationen in Recordsmanagement-Informationen entlastet die Mitarbeitenden bei der Bewirtschaftung ihrer Daten und Informationen.
- Mitarbeitende der Bundesverwaltung bemerken die gesetzeskonforme Geschäftsinformationsbearbeitung kaum.
- Die Einhaltung der gesetzeskonformen Geschäftsinformationsbearbeitung wird verbessert.

Handlungsfeld 2: Lebenszyklus geschäftlicher Informationen gewährleisten

Strategische Ziele

4. Der Lebenszyklus geschäftlicher Informationen ist von der Entstehung bis zur Archivierung und Vernichtung durchgehend gewährleistet und weitmöglichst automatisiert.
5. Es ist sichergestellt, dass die gesetzeskonforme Aufbewahrung, Ablieferung und Vernichtung geschäftlicher Informationen wirtschaftlich sind.

Nutzenerwartung

- Der Bundesverwaltung stehen für jeden Schritt des Lebenszyklus von Informationen geeignete Dienste zur Verfügung.
- Verwaltung und Öffentlichkeit können das Verwaltungshandeln langfristig nachvollziehen.

Handlungsfeld 3: Geschäftsinformationssysteme gesetzteskonform gestalten

Strategische Ziele

6. Die Bundesverwaltung stellt den Mitarbeitenden Instrumente zur Verfügung, mit denen sie Geschäftsinformationen gesetzteskonform bearbeiten können.
7. Automatisierte Prozesse unterstützen und entlasten die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung in der Einhaltung der gesetzteskonformen Geschäftsinformationssysteme.
8. Spezialisten des Recordsmanagement stellen mit geeigneten Instrumenten den gesetzteskonformen Umgang der Recordsmanagement-Informationen sicher.

Nutzenerwartung

- Die Mitarbeitenden erhalten die Sicherheit, gesetzteskonform zu arbeiten.
- Die Bundesverwaltung schafft Vertrauen bezüglich Verlässlichkeit und Vollständigkeit ihrer Informationen.

Handlungsfeld 4: Wertschöpfung aus Informationen

Strategische Ziele

9. Die Bundesverwaltung stellt den Verwaltungseinheiten verlässliche Geschäftsinformationen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
10. Geschäftsinformationen unterstützen den Wissensaufbau und Wissenserhalt.
11. Geschäftsinformationen werden durch weitere verlässliche Quellen angereichert und vernetzt.

Nutzenerwartung

- Die Bundesverwaltung nutzt das vorhandene Wissen für die fundierte Entscheidungsfindung.
- Die Mitarbeitenden verwenden die vorhandenen vernetzten und mehrfach genutzten Informationen für die effiziente Erstellung und Weiterverwendung von Ergebnissen.

Handlungsfeld 5: Geschäftsfälle abbilden, führen und steuern

Strategische Ziele

12. Die Bundesverwaltung stärkt die Geschäftsfallbearbeitung für die funktions- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit mit geeigneten Hilfsmitteln.
13. Die Zusammenarbeit mit Dritten wird durch die Bereitstellung von Services unterstützt.
14. Die Geschäftsfallbearbeitung wird aufgrund lernender Prozesse effektiver.
15. Eine übergreifende Geschäftssteuerung ermöglicht den Überblick über unterschiedliche fachspezifische Geschäftsfälle.

Nutzenerwartung

- Die Bundesverwaltung kann die Geschäftsfallbearbeitung in weiteren Fachanwendungen nutzen.
- Die Mitarbeitenden erhalten an einem zentralen Ort eine Übersicht über ihre Aktivitäten.
- Die Geschäftsfallbearbeitung unterstützt aktiv die Führung und Steuerung der Verwaltungsarbeit.

Handlungsfeld 6: Innovation

Strategische Ziele

16. Der Umgang mit Geschäftsinformationen wird durch die Nutzung von künstlicher Intelligenz unterstützt.
17. Zukunftstrends werden frühzeitig erkannt, erprobt und für den Einsatz bei der Geschäftsinformationssystembearbeitung geprüft.
18. Die Bundesverwaltung nutzt für sie geeignete Produkte für die Abdeckung der einzelnen Fähigkeiten gemäss Zielbild.
19. Die Geschäftsinformationssystemarchitektur gewährleistet die rasche Umsetzung von Innovationen.

Nutzenerwartung

- Durch die Wiederverwendung der eingesetzten GEVER-Services sind keine doppelten Beschaffungen für die gleichen Fähigkeiten notwendig.
- Die Bundesverwaltung wird im Bereich Geschäftsinformationssystembearbeitung in der öffentlichen Hand «innovativ» wahrgenommen.
- Die Flexibilität, Interoperabilität und Anpassungsfähigkeit der Architektur können genutzt werden.
- Die Geschäftsinformationssystembearbeitung nutzt die technischen Möglichkeiten und entwickelt sich permanent weiter.

Handlungsfeld 7: Effiziente und wirksame Governance

Strategische Ziele

20. Die Governance erlaubt die stetige Gestaltung der Organisation¹ als Antwort auf anstehende Herausforderungen und stellt die erforderlichen Kompetenzen sicher.
21. Die Verankerung von GEVER auf oberster Verwaltungsstufe ermöglicht die Steuerung und Führung der technischen und fachlichen Aspekte von GEVER mit vielen Beteiligten.
22. Durch die Governance werden Wirkung und Fortschritt möglich und sichtbar. Sie ermöglicht das mutige Handeln und schafft Vertrauen bei den Stakeholdern.

Nutzenerwartung

- Betroffene und Beteiligte bleiben engagiert bei der Erledigung Ihrer Aufgaben.
- Klare Verantwortlichkeiten schaffen Vertrauen und vermindern Konflikte.
- Die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung erhalten Sicherheit bezüglich der Einhaltung der relevanten Vorgaben im Kontext GEVER.
- Der personelle Ressourceneinsatz der Beteiligten ist effizient und nutzenbezogen.

Governance

Die Governance (Aufbau- und Ablauforganisation, AKV²) dient zur Umsetzung der Teilstrategie GEVER. Sie ermöglicht, dass die fachliche und technische Weiterentwicklung vom heutigen GEVER hin zum Zielbild geordnet, von allen Beteiligten getragen und mit Wirkung erfolgen kann.

Die Governance basiert auf den Werten und Prinzipien des agilen Manifests³. Kernelement ist dabei klare AKV mit einem Lead seitens DTI, verbunden mit dem regelmässigen Einbezug der massgeblichen Beteiligten (Stakeholder). Dank agiler Systembereitstellung besteht die Möglichkeit, bereits frühzeitig Arbeitsweisen und Systemfunktionen konkret prüfen und bei Bedarf anpassen zu können. Damit können neue Elemente rascher bereitgestellt werden und die Stakeholder haben hohe Sicherheit, dass diese ihren Anforderungen und Bedürfnissen entsprechen.

Als Framework, welches die Linienorganisation und die agile Organisation für die Weiterentwicklung verbindet, soll ein etablierter Industriestandard eingesetzt werden, welcher auch in der Bundesverwaltung verbreitet ist. Dieser muss anpassbar sein und bei Bedarf skaliert werden können. Zum Zeitpunkt der Strategieentwicklung erfüllt SAFE diese Anforderungen und soll - angepasst auf die konkreten Bedürfnisse und mit so wenig Overhead wie möglich - im GEVER-Kontext genutzt werden.

¹ Die «Organisation» umfasst die an der GEVER-Strategieumsetzung beteiligten Stellen und Rollen bei DTI, den Departementen/BK, Erstellern, Betreibern und Vorgabestellen. Sie ist näher beschrieben im [Link Webseite der Publikation einfügen](#).

² Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen

³ Vgl. <https://agilemanifesto.org/iso/de/manifesto.html>

Umsetzung

Die Verantwortlichkeiten betreffend Inhalt und Umsetzung der Teilstrategie GEVER sind in der Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik (VDTI, SR 172.010.58) geregelt und folgen dem Lenkungsmodell für die digitale Transformation.

Der Bundeskanzler beschliesst die Teilstrategie GEVER und deren Ziele. DTI koordiniert die Umsetzung und ist bei einer Erneuerung der Teilstrategie für deren Erarbeitung zuständig (Art. 15 GEVER-VO).

Agile Strategieumsetzung

Gemeinsam mit dem DRB priorisierte Umsetzungsziele für die gesamte Bundesverwaltung werden von DTI koordiniert. Daraus abgeleitete Massnahmen werden jährlich im Umsetzungsplan mit Blick auf zwei Jahre festgelegt und gemeinsam mit den Departementen und den Verwaltungseinheiten agil umgesetzt. DTI führt jährlich ein strategisches Controlling durch, um die Wirksamkeit der Umsetzungs-massnahmen zu prüfen. So kann die Teilstrategie selbst und insbesondere die Instrumente für deren Umsetzung rasch angepasst werden, wenn ein Bedarf hierfür erkannt ist. Entscheidungen dazu werden gemäss Lenkungsmodell für die digitale Transformation getroffen.

Die agile Strategiearbeit wird grob in zwei Teilschritte unterteilt:

1. Agile Strategieplanung: Wirkung und Ausrichtung der vorliegenden Teilstrategie werden jährlich überprüft (Strategiereview). Die Umsetzungsziele für das Folgejahr werden priorisiert und im Umsetzungsplan verankert.
2. Agile Strategieumsetzung: Basierend auf den Umsetzungszielen wird die Umsetzung mittels strategischer Massnahmen geplant und nach agilen Methoden umgesetzt. Alle strategischen Massnahmen verfügen über messbare Ziele, definierte Resultate und Abschlussbedingungen.

Zuständigkeiten in der Umsetzung

| Übergreifend koordiniert | Festlegung und Anpassung Teilstrategie | Festlegung und Umsetzung Umsetzungsplan (UP) | |
|--------------------------|--|--|-----------------------------------|
| | Strategische Ausrichtung | Agile Strategieplanung (Koord.) | Agile Strategieumsetzung (Koord.) |
| Rolle BK | Beschluss | Information (jährlich, Ende Q1) | |
| Rolle GSK | Information (bei Anpassung) | Konsultation (bei Bedarf) | |
| Rolle DRB | Mitwirkung, Konsultation | Mitverantwortung (Priorisierung) | Mitwirkung |
| Rolle BAR | Mitwirkung, Konsultation | Mitverantwortung (Priorisierung) | Mitwirkung |
| Rolle D-DTI | Erarbeitung, Strategieverantwortung | Hauptverantwortung (Prioritäten) | Beschluss (jährl. Umsetzungsplan) |
| DEPT / VE | Alignierung Eigene Teilstrategie | Planung DEPT / VE | Strategieumsetzung DEPT / VE |
| | (Aufgabenspezifische Ausrichtung) | Alignierte / eigene Ziele | Mitwirkung / Eigene Vorhaben |